**Ortschaft**

**Lützschena-Stahmeln**





**Beschluss 96/01/22 vom 07.01.2022 Detailklärung zum Grundschulstandort Lützschena-Stahmeln im B-Plangebiet 354 "Gewerbepark Stahmeln" Beschluß Nr. 54/11/20 (OR 0016/ 21/22)  
VII-HP-05107-VSP-01**  
Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln schließt sich dem Verwaltungsstandpunkt an.  
  
Begründung:  
Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln hat mit Beschluss vom 12.04.2021 Nr. 73/04/21 zur Vorlage - VII-DS-02000, B-Plan 462 „Schulstandort am Bahngraben“ dem Schulstandort bereits zugestimmt.

Die Prüfung weiterer Standorte würde den Fortgang des Schulneubaus am beschlossenen Standort im Gewerbegebiet Stahmeln verzögern und unnötig weitere Ressourcen binden.  
  
Votum:

6/0/2 (Sechs dafür, Kein Nein, Zwei Enthaltungen)

Gez. Eva-Maria Schulze

Ortsvorsteherin